

Bibliothek sek eins höfe



Benutzungsordnung für das Schuljahr 2018/19

Die Schulbibliotheken der Schulhäuser Leutschen, Riedmatt und Weid stehen den Lernenden, den Lehrpersonen sowie den Mitarbeitenden der sek eins höfe kostenlos zur Verfügung.



Das Medienangebot der Bibliothek sek eins höfe wird laufend mit neuen Medien ergänzt und richtet sich nach dem Leitgedanken SEHEN, LESEN und HÖREN.

Das Angebot umfasst eine Vielzahl von spannenden Jugendbüchern, Romane, Fantasy, Thriller, Abenteuer, Biographien, Sachbücher, Comics, Jugendzeitschriften, Hörbücher und DVD's.

Auf Wunsch können interessierte Leserinnen und Leser bei der Bibliothekarin einen kostenlosen Benutzerausweis für die DibiZentral bestellen. Details dazu im beiliegenden Flyer.

Öffnungszeiten

Die Bibliothek im Schulhaus Riedmatt ist an folgenden Tagen geöffnet:

	MO	DI	MI	DO	FR
Vormittag					
Nachmittag		RIEDMATT  15.10 bis 15.25 Uhr			RIEDMATT  15.10 bis 15.25 Uhr

Die Lernenden haben die Möglichkeit, während den Öffnungszeiten die Bibliothek in den offiziellen Pausen am Vormittag und am Nachmittag zu nutzen.

Zudem besuchen die Lehrpersonen mit den Lernenden die Bibliothek während des Schuljahres auch klassenweise.

Bei Fragen oder einem Buchwunsch steht euch die Bibliothekarin gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf viele interessierte Leserinnen und Leser.

sek eins höfe
 Ursy Friedlos-Kälin
 Erlenstrasse 18
 8832 Wollerau
 Tel.: 055 415 75 05
ursy.friedlos@sekeinshoefe.ch

Ausleihe und Rückgabe

Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt 30 Tage

Alle Medien sind Eigentum der Schule!

Eine Verlängerung ist der Bibliothekarin vor Ablauffrist mitzuteilen.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Lernenden und fordern sie auf, die ausgeliehenen Medien fristgerecht zu retournieren.

Die Bücher Rückgabe erfolgt spätestens am Tag der Ablauffrist. Bei Beschädigung oder Verlust der Medien werden die Kosten in Rechnung gestellt.



Mahnsystem

Mahnung/Erinnerungsliste (kostenfrei)

Pro Quintal (jeweils nach den Ferien) wird eine Erinnerungsliste mit den ausstehenden Medien erstellt und den Klassenlehrpersonen abgegeben. Danach müssen alle ausstehenden Medien **innert 14 Tagen** zurückgebracht werden.

Verrechnung *nicht* retournierter Medien

Bei erfolgloser Mahnung werden die Medien in Rechnung gestellt. Es wird ein Pauschalbetrag inklusive Unkostenbeitrag fällig. Dies gilt auch für Bücher, welche bei Schulaustritt nicht retourniert worden sind.

Medienkatalog „Online“

Das gesamte Medienangebot ist im Intranet-Portal der sek eins höfe, unter der Rubrik „Schulbibliothek“ ersichtlich. Mit einem persönlichen Login, erhältlich bei der Bibliothekarin, können auch Medien reserviert werden.

Bibliotheks-Knigge

Die Bibliothek: Kein Pausenplatz

Die Bibliothek ist ein Ort zum Lesen, zum Recherchieren oder um zu Lernen. Hier können Medien wie Bücher, Filme und Hörbücher angeschaut und ausgeliehen werden.

In den Regalen herrscht Ordnung

Nach dem „Stöbern“ stellen wir die Medien wieder an den gleichen Platz zurück. Beim Verlassen der Bibliothek werden die Stühle wieder ordentlich hingestellt.

Lautstärke: Weniger ist mehr

Wir sprechen leise miteinander.

Wir verhalten uns angemessen und ruhig.



Essen und Trinken ist verboten



Handy / iPod - Verboten!



Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung wird ein Verweis aus der Bibliothek angeordnet. Zudem wird die Klassenlehrperson informiert. Bei wiederholtem Verstoss kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder entzogen werden.

29. Juni 2018/SV